

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 19

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionsführer Montag vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung kostet durch die Post bezogen 1.- Mark für das Vierteljahr; Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 24. September 1927
Geschäftsstelle Deulow Wall 9 / Fernr. West 37259

Anzeigenpreis für die sechsgepaltenen 20 Bismertelje 20 Pfennig. Stellengeduld und Angebote sollen die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. Gebotendungen: Postfachkonto 3386 Köln

24. Jahrg.

Die Tarifverträge im Deutschen Reiche

Wir reden heute von Tarifverträgen als etwas Alltäglichem. Und doch gab es eine Zeit — sie liegt kaum 25 Jahre zurück — wo der Abschluß eines Tarifvertrages ein Ereignis war, das in der Arbeiterenschaft als großer Erfolg angesehen wurde. Gewiß liegt heute die Arbeiterchaft allgemain auf dem Standpunkt, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag die beste Regelung ist. Man sieht aber unseres Erachtens den Unterschied zwischen der Regelung des Arbeitsvertrages als individueller Vertrag zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der Regelung durch den Tarifvertrag nicht klar genug. Es wird immer noch zu wenig beachtet, daß die Interessen der Arbeitnehmer beim Abschluß eines Tarifvertrages in viel höherem Maße gewahrt werden können, als wenn der einzelne Arbeiter seine Interessen seinem Arbeitgeber gegenüber wahrnehmen muß. Im ersten Falle steht die organisierte Macht der Berufscollegeninnen und Kollegen — die Gewerkschaft — als Vertragskontrahent da, während vor Abschluß der Tarifverträge die Arbeitnehmer kaum Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausüben konnten.

Die christlichen Gewerkschaften sind seit ihrer Gründung für den Abschluß von Tarifverträgen eingetreten. Bei den freien Gewerkschaften gingen die Meinungen über den Wert der Tarifverträge ursprünglich weit auseinander, wenn auch einzelne Verbände sich zum Tarifvertrag bekamen. Dafür wurden sie von anderen freien Verbänden stark angefeindet. Erst der Kongreß der freien Gewerkschaften im Jahre 1899 sprach sich für Tarifverträge aus.

In der Nachkriegszeit hat der Tarifvertrag, eine n wahren Siegeszug angetreten. Namentlich hat er jetzt auch Eingang in der Groöndustrie, deren Unternehmer sich vor dem sehr stark gegen die Einführung von Tarifverträgen gestäubt hatten. Bemerkenswert ist auch, daß der Abschluß von Tarifverträgen neuerdings wieder einen starken Antriebsfaktor durch die letzte Verordnung über die Arbeitszeit. Es hat sich erwiesen, daß die Anpassung der Arbeitszeit an die Bedürfnisse der einzelnen Gewerbe viel leichter durch Tarifvertrag möglich ist, als durch schematische gesetzliche Bestimmungen. Weil nun die Verordnung über die Arbeitszeit die Möglichkeit offenläßt, die Arbeitszeit durch Tarifvertrag abweichend von den Bestimmungen der Verordnung zu regeln, haben sich auch manche Arbeitgeber wieder mit dem Tarifvertrag befreundet, die in der Kriegszeit alles heil in der Zerstückelung der Tarifverträge suchten.

Ueber den Stand der Tarifverträge am 1. Januar 1926 gibt das von der Reichsarbeitsverwaltung herausgegebene 40. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt eine gute Uebersicht. Danach war die Entwicklung der Tarifverträge in den letzten 14 Jahren folgendermaßen:

Jahr	Bestand	Tarifverträge	für Betriebe	mit beschäftigten Pers. überhaupt dar. weibl.
1912	10 739	159 930	1 574 285	..
1913	10 885	143 088	1 398 597	..
1914	10 840	143 650	1 395 723	..
1915	10 171	121 697	943 442	..
1916	9 435	104 179	740 074	..
1917	8 854	91 313	605 670	..
1918	7 819	107 503	1 127 690	..
1919	11 009	272 254	2 986 475	1 665 115
1920	11 624	434 504	5 961 325	2 729 788
1921	11 488	697 476	12 892 874	3 161 263
1922	10 768	890 257	14 261 106	3 039 205
1. Jan. 1924	8 790	812 671	13 135 384	2 959 489
1. „ 1925	7 099	785 945	11 904 159	2 878 882
1. „ 1926	7 533	788 755	11 140 521	2 878 882

Aus dieser Darstellung ersieht man die überaus starke Entwicklung, die der Tarifvertrag in den Jahren nach dem Kriege genommen hat. Wenn die Zahl der Tarifverträge in den letzten Jahren zurückgegangen ist, so ist das in der Hauptsache damit zu erklären, daß der Geltungsbereich der einzelnen Tarifverträge immer größer geworden ist. Während man in der Vorkriegszeit fast nur den Firmen- und Ortstarif kannte, sind es

in der Nachkriegszeit hauptsächlich die Reichs- und Bezirkstarife. So umfaßten am 1. Januar 1926 die Reichs- und Bezirkstarife 9 964 674 Personen oder 89,4 v. H. aller tariflich Gebundenen. Die erste Stelle nehmen die Bezirkstarife ein mit 76,3 v. H. Der Anteil der Reichstarife beträgt 13,1 v. H. Die Ortstarife sind mit 7,1 v. H. beteiligt, und die Firmentarife nur mit 3,5 v. H. der entfallenden Personen.

Für das Bekleidungs-gewerbe, mit Ausschluß der ledernerarbeitenden Berufe, bestanden am 1. Januar 1926 398 Tarifverträge. Darunter sind sechs Reichstarife. Die 398 Tarifverträge galten für 37 092 Betriebe mit 284 871 Beschäftigten, darunter 197 094 weiblichen.

Wie aus der oben angeführten Tabelle ersichtlich, ist der Kreis der von Tarifverträgen erfaßten Arbeitnehmer in den Nachkriegsjahren mächtig gestiegen. Trotz der schlechten Arbeitsmarktlage und trotzdem die Gewerkschaften bei Beendigung der Inflation größere Mitgliederverluste zu verzeichnen hatten, ist doch der Rückgang in den letzten Jahren nicht so stark. Jedoch ist klar ersichtlich, daß der von Tarifverträgen erfaßte Personenkreis am größten war, als die Gewerkschaften am stärksten waren. Das ist ein Beweis, daß das Zustandekommen von Tarifverträgen doch vorwiegend von starken Gewerkschaften abhängig ist. Andererseits muß man aber auch bei dem Rückgange der letzten Jahre die ungünstige Arbeitsmarktlage im Auge behalten. Wenn man z. B. die entsprechenden Zahlen der unterstützten Erwerbslosen berücksichtigt, die sich am 1. Januar 1924 (nur für das unbesetzte Gebiet) mit 1 533 495, am 1. Januar 1925 auf 535 529 und am 1. Januar 1926 auf 1 498 681 beliefen, so kann man schon manches verstehen. Dann ist aber auch seit 1924 eine mehrfache Jährlingsbesetzung, so daß der Rückgang auch hierdurch in etwa zu erklären ist. Wenn man die in der obigen Tabelle am 1. Januar 1926 angegebenen 11,6 Millionen tariflich gebundenen Personen in Vergleich stellt mit der Zahl der Krankenversicherungsbeitragspflichtigen, die an demselben Stichtage etwa 18,3 Millionen betrug, so ergibt sich, daß 60,7 v. H. unter Tarifverträge fielen. Es ist bestimmt anzunehmen, daß diese Zahlen mit der zunehmenden Besserung unserer wirtschaftlichen Lage wieder im Steigen begriffen sind.

Besonders bemerkenswert in der Tarifstatistik der Reichsarbeitsverwaltung sind die Angaben über die regelmäßige Arbeitszeit und den Urlaub in den bestehenden Tarifverträgen. Am 1. Januar 1926 enthielten 6995 (92,9 v. H.) eine Regelung der wöchentlichen Arbeitszeit. Davon war für 83,9 v. H. aller in Betracht kommenden Tarifverträge eine regelmäßige Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche vorgesehen. Eine Wochenarbeitszeit über 48 Stunden war nur in 6,6 v. H. der Tarifverträge mit Arbeitszeiterhebungen vereinbart, und zwar hauptsächlich in der Landwirtschaft. Weniger als 48 Stunden wöchentliche Arbeitszeit war in 9,5 der in Betracht kommenden Tarifverträge vorgesehen. Man ersieht also daraus, daß in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Tarifverträge der Arbeitsvertrags vereinbart ist. Ebenso ist es mit der Urlaubsregelung. Von den am 1. Januar 1926 in Kraft befindlichen Tarifverträgen enthielten 6705 oder 89,0 v. H. eine Urlaubsregelung. Bei den Angestelltenkreisen sogar 93,2 v. H. Die Mindestdauer des Urlaubs fiel für mehr als die Hälfte, nämlich 55,2 v. H., in die unterste Stufe bis zu 3 Arbeitstagen, für 40,9 v. H. in die Stufe über 3—6 Arbeitstagen. Die Höchstdauer lag für 46,1 v. H. aller unter Urlaubsbestimmungen fallenden Arbeitnehmer zwischen 6 und 12 Arbeitstagen. Tarifverträge ohne Urlaub sind heute zur Ausnahme geworden.

Die Tarifstatistik der Reichsarbeitsverwaltung bestärkt die Ansicht, daß der Tarifvertragsgedanke heute gefestigter denn je ist. Denn er hat nicht nur die Schwierigkeiten der Inflation und der Arbeitslosigkeit zu überwinden vermocht, sondern er hat darüber hinaus sich noch neue Arbeitsgebiete erschlossen. Und gerade die letzten Jahre haben viel zu seiner Festigung beigetragen. Andererseits ist aber auch nicht zu verkennen, daß der Tarifvertrag auch in den Reihen seiner früheren Gegner immer mehr Freunde gewinnt. Die Einsicht bricht sich eben immer mehr Bahn, daß

sich bei unseren heutigen Wirtschaftsverhältnissen die Lohnregelung ohne Tarifverträge nicht in dieser geordneten und friedlichen Form erledigen lassen würde. Tarifverträge schaffen sicherlich keine unbedingte Gewähr für den Frieden im Gewerbe. Aber zum mindesten sind sie ein Mittel, wenigstens für eine Zeit die Ruhe im Wirtschaftsleben zu sichern.

Als Arbeitnehmer haben wir nicht nur ein Interesse daran, daß die Tarifverträge fortbestehen und weitere Ausdehnung erfahren, sondern uns liegt auch sehr viel daran, den Inhalt der Tarifverträge nach unseren berechtigten Wünschen gestalten zu sehen.

Die Tarifverträge sind noch nicht vollkommen. Manche Forderung ist noch unerfüllt. Hier und dort sind in der verflochtenen Krisenzeit Verschlechterungen eingetreten. Daran sind nicht die Gewerkschaftsführer schuld, sondern einmal die damaligen schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, dann aber auch die Tatsache, daß die Gewerkschaften damals nicht die gute Position hatten, um alles das, was in guter Zeit erledigt war, zu halten. Neuerdings sind — wie wir erst in der letzten Nummer unserer Zeitung nachweisen konnten — starke Kräfte am Werk, unsere Tarifverträge wieder zu verschlechtern.

Eine gute innere Ausgestaltung der Tarifverträge werden wir nur dann behalten und weiter fördern können, wenn wir über eine starke Position verfügen. Unsere Macht liegt in der zahlenmäßigen und finanziellen Stärke der Organisation. Darum muß uns allen an dem weiteren Ausbau des Verbandes gelegen sein. Sehen wir unsere ganze Kraft ein, um durch eine gute Ausgestaltung der Tarifverträge unsere wirtschaftliche Existenz sichern zu können.

Unternehmerwünsche

Von der Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie.

In den ersten Septembertagen fand in Frankfurt a. M. eine Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie statt. Die dort gehaltenen Referate brachten mancher wertvolle Gedanken, doch kamen auch auf dieser Tagung wieder Ansichten zur Geltung, die wir als Arbeitnehmer nicht stillschweigend übergehen können.

Geheimrat Kraft sprach über „Wirtschaftspolitische Voraussetzungen für deutsche Qualitätsarbeit.“

Er führte u. a. aus, daß Deutschland heute zu dem Ländern gehört, für welche die Qualitätsleistung von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die Verluste durch Krieg und Inflation geben in Deutschland dem Produktionsfaktor „Arbeit“ besondere Wichtigkeit. Zur Förderung von Binnenmarkt und Export, die beide in gleicher Weise berücksichtigt werden müssen, ist die Qualität ausschlaggebend, zumal auf dem Weltmarkt der Konkurrenzkampf sich stark verschärft hat. Wenn dies auch in erster Linie Aufgabe von Wissenschaft, Arbeitern und Unternehmern ist, so hat der Staat doch die Aufgabe, durch Wirtschaftspolitische und Sozialpolitische Voraussetzungen für qualitative Spitzenleistungen zu schaffen. Der Redner forderte für die Produktion Beweglichkeit, Massenproduktion steht nicht im Gegensatz zur Produktion. Auch der Käufer mit niedriger Kaufkraft hat einen Anspruch auf Qualität. Unter Hinweis auf die Notwendigkeit niedriger Herstellungskosten wendete er sich

gegen Steuerbelastung und das Ansteigen des Reichsdeuts.

Die Gesamtsteuerbelastung einschließlich der Reparationen bezifferte er auf 18 1/2 Milliarden. Deshalb forderte er Verwaltungsreform durch systematische Erweiterung der Reichsgemeinschaft. Insbesondere durch den Vändern müsse die Vereinfachung einsehen.

In den Ausführungen über die geld- und kreditpolitischen Verhältnisse betonte er die Dringlichkeit langfristiger Kredite für die mittlere und kleinere Industrie, die für Qualitätsarbeit besondere Bedeutung hat.

Zu den sozialpolitischen Dingen,

die ebenfalls zu einer Verneuerung auf der Produktionskostenseite führen, machte Geheimrat Kraft auf die Tatsache aufmerksam, daß die Gesamtbelastung durch die sozialen Versicherungen im Jahre 1926 4 1/2 Milliarden gegenüber 1,4 Milliarden 1913 betrug, und daß man für 1927 die Sozialbelastung voraussichtlich auf mindestens 4,7 Milliarden schätzen müsse. Die finanziellen Auswirkungen des Arbeitslosenversicherungs-gesetzes seien vorläufig noch abzuwarten, notwendig seien vor allem organisatorische Maßnahmen für eine Ver-

Mitglieder! Interessiert euch für die Wahlen der Krankenkassen-Vertreter!

ringung der Kräfteverfolgten. In diesem Zusammenhange kam der Vortrage auch auf das Arbeitszeitgesetz zu sprechen, das sich heute besonders erschwerend auswirkt. Er stellte die Frage: Wie kann in einem Lande mit solcher Kapitalarmut und beratig hohen auswärtigen Verpflichtungen freiwillige Mehrarbeit befristet werden? Besonders bedenklich sei es aber, daß für Mehrarbeit eine besondere Vergütung vorgeschrieben wurde (!), und daß das Gesetz selbst als angemessene Vergütung einen Prozentsigen Zuschlag zum Lohn bezeichnet. Das sei ein erster, höchst bedenklicher Versuch, auf gesetzlichem Wege den Begriff des angemessenen Lohnes festzulegen, und bedeute eine Beschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit (!), die zu den positiven Erfordernissen der gegenwärtigen deutschen Wirtschaftsverhältnisse in höchstem Widerspruch läge.

Zur Frage der Kartellpolitik

betonte er, die heutige Kartellpolitik gehe von veralteten Begriffen über die Kartelle aus, laßt man längt zu einer vernünftigen Politik der Wirtschaftsbewahrung oder der Wirtschaftsförderung gekommen, statt nur Kartellpolitik zu treiben. Die Behinderung der Preissteigerungen, Aufrechterhaltung veralteter Betriebe, die den Qualitäts- und Rentabilitätsansprüchen nicht mehr genügen, Normung, Typisierung und Spezialisierung der Verbandszugehörigen, Förderung des Austausches von Erfahrungen und Kalkulationsprüfungen wirken qualitätsfördernd. So verdrängt das Kalkulationskartell immer mehr das Preiskartell. Auch die weitgehende Anwendung der Verbandsmittel würde qualitätsfördernd. Es behänden Qualitätsprüfungs-Kommissionen und Überwachung der Qualitätsrichtlinien, ferner werde die Qualitätskontrolle durch zentrale Bearbeitung der Mängelrügen ausgebaut. Hand in Hand damit laufe die selbständige Forschungsarbeit oder ihre finanzielle Unterstützung zur Verbesserung der Qualität. In diesen Formen diene das Kartell auch dem berechtigten Interesse des Verbrauchers, und durch die sorgfältige Marktbeobachtung werde eine gleichmäßige Beschäftigung erreicht. Er trat für weitgehende Publizität ein, verlangte aber Unterstützung und Förderung der neuen Aufgaben der Kartelle durch die Regierung.

Wesentlichere Zusammenhänge bestehen auch zwischen den Zielen der Qualitätsproduktion und der Berufsausbildung. Der Gedanke einer Berufspolitik in der Industrie breche sich immer mehr Bahn. Die Förderung der Berufsausbildung zum hochqualifizierten Facharbeiter sei eine Lebensfrage für die Industrie. Sie müsse sich durchsetzen trotz der Angriffe der Arbeiterorganisationen (!) Es sei nicht eine gewerkschaftsfeindliche Politik, sondern ihnen könne nur an einer Steigerung der Produktivität unserer Wirtschaft gelegen sein.

Ein weiteres Referat behandelte das Thema: „Die deutsche Ware auf dem Weltmarkt.“ Infolge Kaummangel müssen wir davon absehen, Ausführungen hierzu zu machen. Dann folgte ein Vortrag von Direktor Kraemer über:

„Wettbewerb der Völker um die Qualitätsarbeit.“

Er wies auf die Gefahr der Entwertung in Technik (Rationalisierung) hin und betonte, daß wir die Qualität gegen die Quantität setzen müssen. Qualitätsproduktion darf nicht der Herstellung von Luxuswaren gleichgesetzt werden. Der Redner befahte sich dann mit dem Begriff „Qualitätsarbeit“ und stellte die Forderung auf: Nur Qualitätsarbeit vermag auf die Dauer hohe Löhne zu tragen, weil sie durch die höchsten qualitätsmäßig weniger belastet wird als Schund, nicht nur bei Gewichts-, sondern auch bei Wertgehalt! Je höher die Qualität der einzelnen Länder steigt, je höhere Formen die Kultur der Völker annimmt, um so mehr steigt der Bedarf an wirklich guten Waren. Länder, deren Industrialisierung kaum begonnen hat, bedürfen ebenso wie die

Glück auf!

Eins tut vor allem not! Lern' dich besorgen,
Dem Schicksal trohen, wie dein Los auch fällt. —
Sei stark und fest! Laß dich nicht unterliegen.
Dem Kühnern, Mutigen gehört die Welt.

Dreiß' selber zu Darff nicht auf and're bauen,
Das Leben fordert deine ganze Kraft.
Blüh' nur empor in jedem Oststücken,
Doch nimmer deine Schaffenslust erschlaft.

Was and're leisten, muß auch dir getingen,
Dein besseres Können leg ins Werk hinein.
In frischem Wagen wachsen die Schwingen,
Und du wirst deines Schicksals Meister sein.

Wer denkt noch an des Aufstiegs harte Mühen,
Steht er am Ziel auf hohem Festengrat?
Denk' an den Preis! Er wird auch dir erblühen,
Kämpf' du dich durch. — Glück auf, zu froher Ta!

Josefine Moos.

Die wirtschaftliche Einheit von Wissenschaft, Arbeiterschaft und Unternehmertum im Produktionsprozess

alten Industriestaaten der besten Produktionsmittel, die sie auch bei höheren Preisen den schlechteren vorziehen werden. Sieht der Qualitätsgedanke auf dem Weltmarkt — und er wird, wie das Beispiel Amerikas zeigt (Ford's Niedrigkeit — General Motors' Aufstieg) zeigen —, dann wird die Qualitätsproduktion ebenso zur Massenproduktion werden können, wie die der billigen Stapelwaren, die jeder junge Industriestaat ebenso „gut“, aber „billiger“, weil weniger vorbelastet, liefern kann, als unsere deutsche Heimat. Deutschland, das an Güte seiner Betriebseinrichtungen, an Intelligenz und Sittlichkeit seiner Arbeiterkraft von keinem Volk der Welt übertroffen wird, kann seine alte Stellung auf dem Weltmarkt zurückerobern.

Das letzte Referat über „Die wirtschaftliche Einheit von Wissenschaft, Arbeiterschaft und Unternehmertum im Produktionsprozess“ hielt Geheimrat Dr. Bücher. Er stellte folgende Formel auf: Ohne Wissenschaft kein technischer und wirtschaftlicher Fortschritt, ohne Unternehmertum keine moderne Produktionsstätte und keine wirtschaftliche Führung, ohne durchgebildete Arbeiterschaft überhaupt keine industrielle Leistungsfähigkeit.

Die Tätigkeit von allen dreien gruppiert sich um das Unternehmen. Er vertrat jedoch die Anschauung, daß die Zunahme der großen Unternehmungen das Minderwerden verlangt. Der Leiter der modernen Unternehmung muß ein Aristokrat, kein Aristokrat sein, weder Techniker noch Kaufmann, sondern der Leiter des Unternehmens, durch den er mit seiner Kräfte verfahren ist. Die Leitung durch ein Direktorium gleichgestellter Persönlichkeiten hat sich nicht bewährt. Im Vorkonferenzverhältnis ist vielleicht die menschliche Seite bedeutender wie die technische. Die Unterordnung unter der Führung muß eine bewusste sein.

Im nicht geringeren Maße als die Leitung des Unternehmens sind die übrigen Beteiligten an das Gedeihen desselben gebunden. Im Grunde ist der Unterschied zwischen den Arbeitern, Angestellten und Leitung nur ein Unterschied der Lebenshaltung und Sicherheit der Existenz.

Die Leistungsentschädigung gehört zum Wesen des Kapitalismus. Wir müssen an der durch die Leistung bestimmten unterschiedlichen Entlohnung unabdingbar festhalten.

Die Lohnfrage wird zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer ausgehandelt werden müssen; denn es gibt kein Schema für den geistlichen Abstieg der Ware und damit auch für den fixen Lohn. Dagegen kann viel gesehen in der Sicherung der Existenz des Arbeiters. Der Arbeiter ist an der Leistung interessiert; denn je größer die Leistung, desto sicherer das Unternehmen, desto gleichmäßiger der Beschäftigungsgrad, desto gesünder die Existenz des einzelnen Arbeiters. Der Widerspruch von Arbeitnehmerschaft gegen die Stabilisierung der Produktion durch Kartelle, Syndikate usw. ist gegen die eigenen Interessen der Arbeiterschaft gerichtet (?). Es würde auf diesem Gebiete überhaupt keine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft bestehen, wenn nicht von beiden Seiten, zumeist aber von Arbeitnehmerschaft, Weltanschauungsfragen und politische Tendenzen mit dem Produktionsprozess verknüpft würden. Die ideale Spaltung beider Kategorien ist im wesentlichen die Folge demagogischer und utopischer Bestrebungen und nicht von Natur bedingt. Sie ist nur dann zu beseitigen, wenn man den Produktionsprozess entpolitisiert und als eine Funktion der gesamten Volkswirtschaft ansieht. Hierzu gelangen wir nur durch eine Kooperation der Wirtschaft mit der Wissenschaft. Der Redner betonte, die Wissenschaft habe für eine festeren Kritik kein Interesse gehabt, und man habe den Wirtschaftler, der die modernen Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Wirtschaftsvorbereitung verstand, jenseits der Praxis abgetrennt, ja mit allen Mitteln bekämpft. So wurde die politische Stellungnahme in die Wirtschaftswissenschaft hineingetragen, und wir sind auf dem besten Wege, Arbeitgeberprofessoren und Arbeiterprofessoren zu bekommen.

Er forderte ein richtiges Zusammenwirken von Theorie und Praxis, und betonte, die deutsche Nationalökonomie habe das Gefühl für alle Aufgaben der Gegenwart verloren. Unternehmer und Arbeitnehmer haben ein Interesse an objektiver Wissenschaft, da auch den Unternehmern die Möglichkeit gegeben werden muß, sich zu unterrichten. Wissenschaft, Unternehmertum und Arbeiterschaft können zu einer richtigen Zusammenarbeit im Produktionsprozess nur gelangen, wenn sie eine politische, auf persönlicher gegenseitiger Achtung und Wertschätzung beruhende Kooperation eingehen. Ist aber diese erst einmal hergestellt, so ist die Sicherheit unseres wirtschaftlichen Wiederaufstieges in ganz anderer Weise gesichert, als es bisher der Fall gewesen ist.

Wir finden hier die gleichen Klagen gegen die Sozialpolitik, die wir schon seit Jahren von der gleichen Seite hören. Die Unternehmer vergessen stets, bei Stellungnahme zur Sozialpolitik auch anzugeben, daß die sozialpolitischen Gesetze — insbesondere unsere Sozialversicherung — solange notwendig und unentbehrlich sind, als nicht die Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, von ihren Löhnen in dem Maße zu sparen, daß sie gegen Notfälle des Lebens gesichert sind. Würde man die Löhne in Deutschland z. B. an die amerikanischen Löhne heranziehen, so läge sich über den Abbau der Sozialversicherung reden. Jetzt ist leider das Verhältnis so, daß die Löhne in Deutschland — einschließlich der Beiträge für Sozialversicherung — noch nicht 50 Prozent der amerikanischen betragen.

Wesentlich liegen die Dinge bezüglich der Verdienungsfrage über die Arbeitszeit. Die Unternehmer sind wohl nicht ganz unschuldig daran, daß man durch Gesetzmäßigkeiten der Arbeitszeit befristeten und einen angemessenen Zuschlag für Überstunden festsetzen mußte. Waren die Arbeitgeber allgemein bereit gewesen, durch Vereinbarungen mit den Gewerkschaften in dieser Frage den Notwendigkeiten Rechnung zu tragen, so hätte es den Eingriffen der Gesetzgebung nicht bedurft. Diese Beschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit — wie die Unternehmer es nennen — wird zu tragen sein, wichtiger, als wenn Millionen Arbeitnehmer durch Diktat der

Arbeiterinnen-Bewegung

Mutterliebe

Am stillen Pfad der Kindheit liegt
Ein Körnlein sanft und hell;
Es riecht kühl, es riecht mild
Und trägt des blauen Himmels Bild
In seiner Silbernelle.
Ach, ohne dieses Körnlein wäre
Des Lebens Morgen trübeler,
Der Kindheit Himmel trübe.
Das Körnlein ist uns wohlbekannt:
Es heißt — Mutterliebe.
Krummacker.

Gesetzlicher Schutz der Frau vor und nach der Niederkunft

Die Neuregelung des Mutterchutzes ist wegen ihrer Dringlichkeit aus dem Rahmen des Arbeitsgesetzes herausgenommen, und das Gesetz über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft vom 7. Juli d. J. verabschiedet. Die christlichen Gewerkschaften hatten bei Beratung im Reichswirtschaftsrat weitestgehende Ansprüche gestellt, die aber vom Reichstag bedeutend herabgemindert wurden. Vor allem ist die Ausdehnung des Gesetzes auf Landarbeiterinnen unbedeutend geblieben. Wir wollen hoffen, daß die Kündigung des Reichsarbeitsministers, in der neuen Landarbeiterordnung den Schutz der schwangeren Landarbeiterinnen zu regeln, recht bald erfüllt wird. Die Not dieser Frauen ist ganz besonders groß, und ohne gesetzliche Schutzbestimmungen läßt sich ihre Rettung erzielen. In der deutschen Sozialpolitik bedeutet das Gesetz immerhin einen Fortschritt. Dem Gesetz voraus ging die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens.

Deutschland hat als erster großer Industriestaat das Washingtoner Abkommen in der Frage des Mutterchutzes ratifiziert. Am 1. August ist das neue Gesetz bereits in Kraft getreten.

Gegenüber den bisherigen Bestimmungen bringt das Gesetz immerhin beachtenswerte Verbesserungen. Zunächst ist wesentlich die Erweiterung des Personenschutzes. Das Gesetz gilt, mit Ausnahme der in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben und für die in der Hauswirtschaft tätigen Frauen, für die Beschäftigung von weiblichen Arbeitnehmern, die der Berufspflicht unterliegen. Danach ist der Schutz auf alle Arbeiterinnen in Kleinbetrieben und auf weibliche Angestellte ausgedehnt. Das Gesetz gibt Frauen das Recht, die Arbeit zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie voraussichtlich binnen sechs Wochen nicht kommen. Ein zwingendes Verbot der Arbeitseinstellung sechs Wochen vor der Entbindung besteht nicht. Die Wiedererstellung nach der Entbindung ist an einen ärztlichen Ausweis geknüpft, daß seit der Niederkunft sechs Wochen verstrichen sind. Also nach der Niederkunft ist die sechsmonatliche Arbeitsruhe zwingend. Für weitere sechs Wochen sind die Frauen berechtigt, die ihnen aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeit zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie wegen ihrer Krankheit, die eine Folge ihrer Schwangerschaft ist, oder dadurch eine wesentliche Verschlechterung erfahren hat, an der Arbeit verhindert sind. Eine Verpflichtung des Arbeitgebers, für die Zeit der Arbeitsruhe Vergütung zu leisten, besteht nur dann, wenn es im Arbeitsvertrag ausdrücklich vereinbart ist. Weiter steht das Gesetz dem Stillpauzen vor. Stillenden Frauen ist auf ihr Verlangen während sechs Monaten nach ihrer Niederkunft die zum Stillen erforderliche Zeit bis zu zweimal einer halben Stunde oder einmal einer Stunde freizugeben. Eine Regelung dieser Zeit kann nur nach ausdrücklicher Vereinbarung verlangt werden.

Wichtig ist der Kündigungschutz, der insgesamt auf 14 Wochen ausgedehnt werden kann. Sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft ist eine Kündigung des Arbeitgebers unwirksam, wenn dem Arbeitgeber zur

Zeit der Kündigung die Schwangerschaft bekannt war oder wenn die Arbeitnehmerin sofort nach der Kündigung Kenntnis davon gibt. Der Kündigungsanspruch wird um weitere sechs Wochen verlängert, wenn die Arbeitnehmerin durch ärztliches Zeugnis nachweist, daß sie durch Krankheit, die eine Folge der Schwangerschaft oder der Niederkunft ist, oder dadurch verhilmmert wurde, an der Aufnahme der Arbeit verhindert ist. Würde eine Kündigung bereits ausgesprochen, die in den Zeitpunkt der Schwangerschaft fällt, so wird die Verbindung des Arbeitsvertrages um die Dauer dieser Schwangerschaft hinausgeschoben. Die Vorschriften finden keine Anwendung, wenn der Arbeitsvertrag nur für einen bestimmten Zweck und eine bestimmte Zeit abgeschlossen wurde.

Eine Jugend ohne wahre Mutterliebe

Ist wie ein Frühling ohne Sonnenschein. Was haben Redner und Dichter nicht alles zum Lobe der edlen Mutter gesagt und geschrieben! Das Wort Mutter hat für uns einen eigenen Klang. In ihm liegt ein Meer von Güte und Milde, von Rücksicht, Geduld, Opferwilligkeit, Selbstlosigkeit, von vertrauender, inniger Liebe. Die gute Mutter ist dem Kinde ein alles. In allen Werten geht es zur Mutter; jedes Leid trägt es der Mutter; in allen Zweifeln fragt es die Mutter; was es geschieht, geschieht es der Mutter. Und es griff uns ans Herz, als wir vor Jahren lasen, daß auf den Schlachtfeldern die verwundenen jungen Krieger in ihrem grüßlichen Schmerz nach der Mutter riefen: „Mutter! Mutter!“ — Das Wort sagt im Wesen eines Menschen, der seine Mutter nicht gekannt, liege etwas Trauriges. Eine Jugend ohne wahre Mutterliebe ist wie ein Frühling ohne Sonnenschein.
H. Schilgen.

Gewerkschaftler! Stellt euch für die Wahlvorbereitungsarbeit zur Verfügung!

Arbeitgeber in ihrer wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit gehemmt werden.
In der Frage der Berufsausbildung stimmt es nicht, daß die Arbeiterorganisationen sich der Förderung der Berufsausbildung der Arbeiter zu hochqualifizierten Facharbeitern widersetzen. Sie wollen nur nicht, daß die Unternehmer aus den Arbeitern Werkstätten machen. Erfolgt die Berufsausbildung in der Weise, daß die Arbeiter zu berufstüchtigen, selbstbewußten und freien Mitarbeitern erzogen werden, so wird sich keine Gewerkschaft gegen eine solche Ausbildung wenden.

Wir quittieren dankbar die Feststellung von Direktor Krammer, daß der deutsche Arbeiter an Fachausbildung und Fleiß von keinem Arbeiter eines anderen Staates übertriffen wird. Um so mehr sollten die Unternehmer vorkommen, ihre Arbeiter wirtschaftlich so zu stellen, daß diese guten Eigenschaften der Arbeitnehmer erhalten bleiben. Ganz falsch ist unsere Erziehung die Arbeit, den Lohn der Arbeiter abhängig zu machen von dem gewöhnlichen Preis der Ware. Viel eher ist richtig, daß gute Löhne eine Wirksamkeit für den Absatz der Waren sind. Mehr als 70 Prozent des deutschen Volkes sind Lohn- oder Gehaltsempfänger. Da besteht, daß in schlechterer Zeit keinesfalls mehr als 25 Prozent der Produktion ausgeführt werden kann, kommt es wesentlich darauf an, die Kaufkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger zu steigern, um der vermehrten Produktion den Absatz zu sichern.

Auf weitere Einzelheiten wollen wir nicht eingehen, obwohl zu der Tagung noch manches zu sagen wäre. Denn, ist es zum Schluß noch, daß der eine oder andere Redner schöne Worte über das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sand. Hoffen wir, daß den Hören Worten auch die Taten folgen werden.

Kartellpolizei?

Auf der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie hat Herr Geheimrat K. sich darüber äußert, daß die Regierung die Kartellpolitik der Industrie ab und zu in ihre Schranken verweist, damit die Kartelle nicht ungebührlich das Volk schädigen. Er warf der Regierung vor, daß sie Kartellpolizei treibe, anstatt eine vernünftige Politik der Wirtschaftsbekämpfung und Wirtschaftsförderung. Das ist dringend notwendig, die Preisstellen auf die Füße zu setzen und deren Mischgeschäften in noch härteren Maße als bisher einen Kiesel vorzumischen, bewies Herr Dr. Carbe in einer Auslassung im Berliner Tageblatt.

Vor mir liegt, so schreibt Dr. Carbe, durch eidesstattliche Versicherung erhaltene, ein Bericht über die Vorgänge, die auf die Fortsetzung der Druckpapierpreise wesentlichen Einfluß haben. Darin wird behauptet, daß der Verband deutscher Druckpapierfabriken 1924-25 Millionen herausgegeben habe, die mit Verlusten abgeschlossen. Ein zu dem Zweck gebilligter Anleihen habe diesen Bilanzen widerprochen und in der Generalversammlung der Gesellschaft im März 1926 die beantragte Entlassung verweigert. Der verweigerte Gesellschaft habe dem Papierkartell nachgewiesen, daß in den Jahren der Unterbilanz, d. h. in den Jahren 1924-25, ein Reingewinn von über 8 Millionen erzielt worden sei. Auf die Behauptungen des Kartellführers, daß der Verband deutscher Druckpapierfabriken im Jahre 1926 beschloß, aus dem „Stillen Reserven“ eine Ausschüttung in Höhe des 3/4fachen Betrages des Gesellschaftskapitals vorzunehmen. (330 Prozent Dividende!) Außerdem habe der Verband das Gesellschaftskapital, das zu Beginn des Jahres 1925 922 300 Goldmark betragen habe, bis zum 31. März 1927 auf 3 034 200 Goldmark erhöht und das erhöhte Kapital an die bisherigen Einzahlungsgeber ohne Gegenleistung gegeben, d. h. also, jedem Anteilhaber das Kapital kostenlos vertrieben und diese Operation lediglich im Wege der Umbuchung vollzogen, d. h. in den Jah-

Woher der Fingerhut stammt

Der Fingerhut blüht schon auf eine fastliche Reihe von Jahren zurück, da er als Helfer bei Näh- und Stickerarbeiten tätig ist. Schon im 12. Jahrhundert findet er Erwähnung in einem Wörterbuch altägyptischer Gebrauchsgüter, das eine gelehrte Frau, die heilige Hildegarde, verfaßt. Es ist daraus zu schließen, daß zu jener Zeit der Fingerhut bereits allgemein bekannt war. Vielleicht haben die Kreuzzüge dazu beigetragen, diesen kleinen Schutzgegenstand dem Abendlande zuzubringen.

Sogar Walter von der Vogelweide, der Minnesänger und Liebling der Frauen, hat zu Ehren seiner Schönen ein „Fingerhütchen“ gedichtet, in dem es folgendermaßen heißt:

... und all mein Sinnen war seligen Rats und alle Sorgen geringer;
Ich dacht' eines anderen Fingerhuts, der schmückte den schönsten Finger.
Der Finger gehörte der schönsten Hand, der Hand der schönsten der Frauen.
Die je in des Königs von Frankreichs Land, ein Troubadour durfte schauen;
Denn jene Fingerhuttragende Hand, hat den schönsten Gürtel bereitet.
Den je ein Ritter als Minnepfand dem Waffentrock übergespielt.

Im 14. und 15. Jahrhundert war dann die Herstellung von Fingerhüten ein weitverbreitetes Handwerk geworden, und besonders war es die Stadt Nürnberg, die sich darin hervorhob. Es war im Jahre 1586, die sich der Nürnberger Schneiderzunft einen herrlichen Silbernen, hart vergoldeten Pokal in Gestalt eines Fingerhutes. Das Brunnfäß ruhte auf einem Reifen, und der Deckel zeigte die Gestalt eines Knaben, der Nadel und Schere verporchwang. Die Inschrift bezeichnet die Gebrüder „Gewandweber“ als sehr „habliche“ Bürger.

Auch in Holland soll zu dieser Zeit die Fingerhutindustrie weit fortgeschritten gewesen sein, denn es wird berichtet, daß ein Goldschmiedemeister einen kunstvoll gearbeiteten Brunnfingerring seiner Braut zum Geschenk machte.

Rede und Gegenrede

Unorganisiert: Ich habe eine Anzahl Kinder. Für die muß ich mal zuerst Brot schmecken. Ich muß ihnen ferner eine Existenz sichern. Darum habe ich kein Geld, um Verbandsbeiträge zu bezahlen.

Gewerkschaftler: Es freut mich, daß du so um deine Familie besorgt bist. Und trotzdem kann ich dir den Vorwurf nicht ersparen, daß du sehr oberflächlich denkst. Gerade im Hinblick auf deine große Familie hättest du alle Ursache, dafür zu sorgen, daß du zu einem besseren Einkommen gelangst. Durch gewerkschaftliche Arbeit allein kannst du deinen Lohn sichern und erhöhen. Stell dir doch einmal vor, es gäbe keine Gewerkschaften und somit auch keine Tarifverträge. Wie würde dann dein Lohn sein? — Glaubst du ernstlich daran, daß dann dein Arbeitgeber den gleichen Lohn zahlen würde, wenn die Lebensverhältnisse dies notwendig machen? — Siehst du denn schon ganz gesehen, wie dein Lohn nach Beendigung der Inflation sank und wer damals für eine wesentliche Erhöhung der Löhne eintrat und dies auch erreichte? — Wenn du über alle diese Dinge ernstlich nachdenkst, so wirst du zu dem Ergebnis kommen, daß es dir verdammt schlecht ginge, wenn keine Gewerkschaften vorhanden wären. Ziehe aber auch aus dieser Erkenntnis die Konsequenzen! Trete dem Verband bei! Nur dann bist du im Grunde genommen ein um das Wohl deiner Familie besorgter Familienvater und arbeitest gleichzeitig an der Sicherung der Zukunft deiner Kinder.

ren der Unterbilanz eine Ausschüttung von 330 Prozent Dividende und teilweise Zurückzahlung der Stammanteile. In der gleichen Zeit hat der Verband sich noch ein herrliches Geschäftsgedebäude errichtet. Ob diese mit vorliegende eidesstattliche Versicherung in allen Einzelheiten die reine Wahrheit enthält, vermag ich nicht zu kontrollieren. Was dem gleichen Grunde vermag ich auch nicht zur Bekämpfung nachzugehen, ob es wahr ist, daß der Verband deutscher Druckpapierfabriken, dessen Verwaltungskosten durch einen sogenannten „Einkauf“ der Fabriken mehr als gedeckt werden, tatsächlich die Fabriken nur etwa 27 1/2 Prozent effektive Vorkaufkraft je Kilo Papier angeschlossen hat, in einer Zeit, wo er den Konsumanten 34 Prozent, in Preußen bzw. 31 1/2 Prozent berechnete. Daß alle in diese Differenz Millionen Ertragsgewinne in sich schließen würde, kann jeder nachrechnen, der weiß, daß die beiden Verbände zusammen etwa 100 Millionen Mark im Jahre oder 30 000 Wagons à 10 000 Kilogramm umsetzen, und daß jeder Feinling auf den Waggon 100 Mark ausmacht. Alle einzelnen Behauptungen kann ich nicht nachprüfen. Nachprüfen konnte ich an der Hand des Handelsregisters die stattgehabte Kapitalerhöhung, und durch freundliche kollegiale Mitarbeit kam ich in den Besitz der Beiläufigung, daß eine zweite Verbandsfabrik die Verdrängung ihres Stammkapitals, ohne irgendwelche Zugahlung geleistet zu haben, erhalten hat. Bestätigt wurde mir auch, daß die gleiche Fabrik die der obigen Behauptung bezüglich der Erlösgewinne entsprechenden Nachvergütungen erhalten hat. Es liegt also zumindest dringender Tatverdacht vor.

Damit ist wohl der Beweis erbracht, daß die Kartelle nicht immer die unglückseligen Engel sind, als wie sie sich so gerne geben. Die Regierung hat alle Ursache, eine Politik der Kartelle, wie sie von Dr. Carbe geschäftigt wird, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterbinden. Zuguterletzt muß denn doch — so glauben wir annehmen zu dürfen — der Regierung das Wohl der Millionen Volksgenossen, die durch eine solche Kartellpolitik ausgebeutet werden, höher stehen, als das Profitinteresse einiger weniger Unternehmer.

Der Weg zum Wirtschaftsfrieden

P. Schlaad, M. b. N., Köln.

Eine der tiefen Ursachen des Weltkrieges war die Tatsache, daß die deutsche Wirtschaft Schritt um Schritt auf Kosten anderer Industrien der Auslandsmärkte eroberte. Der Frieden von Versailles ist in seinen Bestimmungen geradezu gretsch in seinen Bestrebungen die deutsche Wirtschaft zu zerstören, oder soweit als möglich lähmen zu legen. Aus diesem Grunde das Bestreben, uns die Rohstoffbasis für unsere Wirtschaft zu nehmen. Die Behauptungen der Produktion selbst, die uns der Verbrauchervertrag aufzulegt, sind so mannigfacher Art, daß unsere Wissenschaft, Techniker und Ingenieure bei ihrer Arbeit Preis auf diese Hemmungen legen. Diese Fesselung unserer Wirtschaft bedeutet natürlich eine harte Hemmung unseres Aufstieges. Diese Hemmung ist nur dann in etwa auszugleichen, wenn in Deutschland alle Wirtschaftskämpfe vermieden und ein vom freien Willen des deutschen Volkes getragener Wirtschaftsfrieden eine reibungslose nationale Aufbauarbeit ermöglicht.

Der Wirtschaftsfriede wird am meisten bedroht durch die Gegenläufigkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Gegenläufigkeit werden dadurch verflüchtigt, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein unpersonliches geworden ist. Der Kapital-Organisationsform der Aktiengesellschaft steht die Organisation der Arbeitnehmer, die Gewerkschaft, gegenüber.

Das Bestreben, Arbeitsgemeinschaften zwischen den beiden Trägern der Wirtschaftskräfte, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, zu schließen, kann ein Mittel sein, dem Wirtschaftsfrieden näherzukommen. Dieses Mittel wird in guten Tagen der Wirtschaft, also bei aufsteigenden Konjunkturen, gute Dienste leisten. Bei Krisen, wo sich die gegenseitigen Interessen hart im Raume stoßen, wird die Arbeitsgemeinschaft vielfach versagen.

Ein Weg, dem Wirtschaftsfrieden näher zu kommen, ist die stärkere Festsetzung des Arbeitnehmerstandes mit der Wirtschaft, und zwar in der Eigenschaft als Arbeitgeber. Da der Arbeitnehmer als Einzelperson zum Arbeitgeber geworden, das Gewinnstreben ebenfalls zur Grundlage seines Handelns machen muß, ist mit diesem Einzelakt

in den Arbeitgeberstand nichts für den Wirtschaftsfrieden gewonnen. Vieles hat sich sogar gezeigt, daß diese aufstrebenden und aufsteigenden Kräfte ihre früheren Bestrebungen glatt verleugnen. Aber selbst wenn dieses nicht der Fall wäre, der Einzelne, mit dem besten Willen befeuert, würde den Geist der Wirtschaft beherrschenden Faktoren nicht zu ändern in der Lage sein. Dazu bedarf es einer anderen Art der Wirtschaftsgestaltung, und zwar der Korporation, der genossenschaftlichen Wirtschaft.

Die breiten Arbeitnehmerkreise werden so lange in der Wirtschaft nur die Dienenden sein, wie sie nicht im Besitz der Produktionsgüter sind. Der Besitz der Produktionsgüter wird stets die Norm sein in der Wirtschaft, Deshalb muß die Parole lauten: genossenschaftlicher Besitz der Produktionsgüter.

Der genossenschaftliche Besitz der Produktionsgüter stellt die breiten Arbeitnehmerkreise alsbald mitten in den Kampf um die Existenz der nationalen Volkswirtschaft. Ihr Interesse ist nicht mehr beschränkt auf den Empfang eines größtmöglichen Anteils an dem Gewinn der Wirtschaft, sondern sie sind an dem Bestande und dem Erlöse ihrer kooperativen Mitarbeit der Produktionsgüter und der Produktionsstätten auf das lebhafteste interessiert.

Die Arbeitnehmerkreise verbinden alsbald infolge ihres genossenschaftlichen Besitzes der Wirtschaft, die fast unlosbar erscheinenden Gegensätze, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer Person. Ein kategorischer Imperativ zwingt sie nun, wenn auch nicht als Einzelperson, so dann doch als Gemeinschaftsmitglied der Produktionsgemeinschaft, die Gegenläufigkeit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber auszugleichen. Die Produktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer wird alsbald ihre große Aufgabe zu erfüllen haben, nicht nur Vermögensschiff zu erringen, sondern auch die soziale Vermögensverteilung zu gestalten. Ihr Tun wird, je größer die genossenschaftliche Produktionsgemeinschaft ist, um so mehr ihren sozialen Stempel der gesamten nationalen Volkswirtschaft aufdrücken.

Der Weg zu dieser Gestaltung des Wirtschaftsfriedens und der Wirtschaft selbst ist natürlich ein äußerst schwieriger und langwieriger, jedenfalls aber der einzige Weg, der zu sicheren Erfolgen führt. Den sozialen Wirtschaftsfrieden bringt uns keine Revolution, sondern nur steter Wille und zielbewußte Arbeit an dem zu erringenden Ziele. Ohne Wirtschaftsführer kann eine genossenschaftliche Wirtschaft der Arbeitnehmer nicht gestaltet werden. Es mögen zwar einzelne Wirtschaftsführer geboren werden, jedoch einzelne sind nicht in der Lage, eine Sozialwirtschaft zu schaffen. Der Aufstieg zum Wirtschaftsführer verlangt Erziehung und Tradition. Erziehung und Tradition aber bedeutet eine langsame Evolution, eine langsame Entwicklung.

Die Revolution von 1918 hat zwar gemacht, die politische Struktur Deutschlands umgestaltet, die wirtschaftliche Struktur Deutschlands ist kapitalistisch geblieben, wie vor und während des Krieges, weil die Revolution keinen Platz für den kapitalistischen Wirtschaftsführer hatte.

Zwei Wachstumsfaktoren stehen den breiten Schichten der Arbeitnehmer in ihrem Kampfe um den Besitz der Wirtschaftsgüter zur Verfügung. Der erste Wachstumsfaktor ist ihre Kaufkraft. Diese Kaufkraft, d. h. die Selbstbestimmung darüber, was und wo man kaufen will, muß organisch erlangt werden. Die Kaufkraft muß zu einem einheitlichen Willen ausgebildet, in den Dienst des Zieles des Wohlstandes der Wirtschaft gestellt werden.

Ein Einsetzen in die Produktion ohne Organisation der Kaufkraft ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die genossenschaftliche Neugestaltung der Produktion trifft auf einen kapitalistischen und wehrfähigen Gegner, den sie zu meistern hat. Sie trifft auf einen Gegner, der alle Vorzüge der Organisation, der Erfahrung und der Verbindung voraus hat. Diese Vorzüge können nur durch die vorherige Sicherstellung der Übernahme der genossenschaftlichen Produktion ausgeglichen werden. Im Kampf um den offenen freien Markt würde die Genossenschaftsproduktion, wenn auch nicht die Schwächere, so doch die Benachteiligte sein. Der Kampf um den freien nationalen Markt und den Weltmarkt kann erst eine Aufgabe späterer Zeit sein. Denn aus diesen Ausführungen klar hervorgeht, daß die Genossenschaftsproduktion nur über den organisierten Bedarf sich eine Stellung in der Wirtschaft erringen kann, so ist der Weg klar gemieden, den die genossenschaftliche Produktion zu gehen hat. Dieser Weg geht nur über die organisierte Verbraucherschaft, über die Konsumgenossenschaft. In den Konsumgenossenschaften müssen sich die Arbeitnehmer, die zu gleicher Zeit die breiten Verbraucherschichten darstellen, zu gemeinsamer Arbeit zusammenschließen. Die Konsumgenossenschaften sind die Wirtschaftsknoten, sind das Embryo, aus dem sich notwendig die Sozialwirtschaft der Verbraucherschichten entwickeln muß.

Der zweite Wachstumsfaktor, den die breiten Schichten für ihren Kampf um den Wohlstand zur Verfügung haben, ist ihre Sparkraft. Es läßt sich nicht verkennen, daß die augenblickliche Lage der Arbeitnehmer der Entwicklung des sozialen Kapitalismus nicht gerade günstig ist. Die Frage des Wohlstandes der Produktionsgüter ist aber keine Frage von Jahren, sondern von Jahrzehnten, ja vielleicht einem Jahrhundert. Je eher die Erkenntnis den breiten Volksschichten wird, daß mit dem Sparen aus Gründen der eigenen Sicherstellung von Not und Glanz auch der Zweck der Wirtschaftsgestaltung verbunden sein muß, desto eher wird der Einfluß der Sozialwirtschaft in der Gesamtkapitalwirtschaft fühlbar gemacht werden. Dazu ist natürlich Voraussetzung, daß die breiten Schichten und ihre Führer Vertrauen in ihre eigene Sozialwirtschaft haben. Weiter ist es kategorischer Pflicht der Organisation der Arbeitnehmer und Verbraucher, daß nicht selbst aus ihren Mitteln privatkapitalistische Geldinstitute geschaffen werden.

Kaufkraft und Sparkraft sind die Zauberkräfte, die unumwiderrlich Produktionsgüter der Gemeinschaft und dem Gemeinschaftsbesitz der breiten Schichten zuführen, jedoch nur dann, wenn sie ausgeübt werden für das gemeinsame Ziel. Diese Zauberkräfte zu gestalten, sie einzuzwingen in den Strom genossenschaftlicher Arbeit, der werden soll ein ruhiger See in dem sturmgepeinigten Meer kapitalistischer Wirtschaft, das ist die erste Aufgabe der Führer der breiten Schichten. Der Wohlstand der Wirtschaft wird

Den verschiedensten Wirtschaftskreisen bringen, weil die gemeinschaftliche Wirtschaft selbst die Verbindung der Gegensätze zwischen den Trägern der Wirtschaft, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, darstellt. Die Gemeinwirtschaft zwingt zum Ausgleich der Gegensätze, die in der Kapitalwirtschaft unausgleichbar sind. Möge deshalb dieses Ziel nicht in allzu weiter Ferne liegen.

Zweite deutsche Verbraucherwoche

des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. Köln.

In der Zeit vom 9. bis 16. Oktober ds. Js. veranstaltete der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. Köln die zweite deutsche Verbraucherwoche. Der große Erfolg der vorjährigen genossenschaftlichen Verbraucherwoche hat gezeigt, welche Bedeutung einer Woche einheitlicher und gleichzeitiger Werbe- und Aufklärungsarbeit für die Verbreitung und Vertiefung der Genossenschaftslehre zukommt. Die zweite deutsche Verbraucherwoche wird die in den angeschlossenen Konsumgenossenschaften vereinigten 750 000 Mitglieder-Familien erneut auf die Stärke und Macht der organisierten Verbraucherschicht hinweisen und sie zur tatkräftigen Unterstützung der eigenen genossenschaftlichen Unternehmungen veranlassen. Ihr Motto ist die Zurückgewinnung der abfließenden und nichtaufwendenden Mitglieder. An Veranstaltungen sind vorgesehen: Vorträge, insbesondere auch Kinderfeste. An Genossenschaftsliteratur wird vor allem die in Runddruck erscheinende „Genossenschaftsfamilie“ in einer Auflage von nahezu einer halben Million zur Verteilung kommen. In den rund 2000 Abgabestellen der Verbandsgenossenschaften sollen einheitlich die Erzeugnisse aus den genossenschaftlichen Eigenproduktionsbetrieben und die Eigenmarken der Warenzentrale — das sind die „Gepag“-Klappenartikel — gezeigt werden. Hiermit ist ein Schaufensterwerb verbunden.

Wenn die Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes als gemeinnützige und allen Verbrauchern zugängliche Unternehmungen politisch und religiös auch neutral sind, so können sie doch ihre besten Kräfte aus der gleichen Quelle mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung; aus der im Grunde christlichen Idee der Nächstenliebe und Menschenwürde. Ueber den wirtschaftlichen Nutzen hinaus sind Gewerkschaften und Genossenschaften einig in dem großen kulturellen Ziel, dem Arbeiterstand durch Mitbestimmung und Mitbestimmung in der Wirtschaft einen freieren Lebensraum zu schaffen. Die Genossenschaften sind die ersten und erfolgreichsten Säulen einer demokratischen Wirtschaftsordnung. J. Toos sagt darüber: „Die Konsumgenossenschaften scheinen mir dazu bestimmt, Tatsachen zu schaffen, die niemand übersehen, niemand verlegen kann, indem sie aus sich heraus neue gemeinwirtschaftliche Formen in Gütererzeugung und Warenverteilung vor uns aufrichten und zugleich ihre Mitglieder in praktischen Gemeinnützigkeit üben. Die Konsumgenossenschaften sind eine der Brücken, über die wir zur neuen Weltform gelangen.“

Die Konsumgenossenschaften zeigen den Weg, die wirtschaftliche Selbstbestimmung und Selbsthilfe der Nichtbesitzenden auch bei dem hohen technischen Stand unserer vorgefertigten Produktion möglich sind. Sie erbringen den Beweis dafür, daß der rechte Geist gegenwärtiger Krise in der Lage ist, mit kleinen und kleinsten Kapitalteilen der Lohn- und Gehaltsempfänger wirtschaftliche Gebilde zu schaffen, an denen keiner mehr achlos vorbeigehen kann. Die Konsumgenossenschaften widerlegen durch die Tat den weinerbreiteten Irrtum, daß nur das Profitstreben ein genügend starker Antrieb wäre, um wirtschaftliche Leistungen zu erzielen. Sie haben den Profit völlig ausgeschaltet und besitzen dabei das rationellste Betriebssystem, weil sie den Grundgedanken der Anschaffung verteuernder Zwischenglieder im Handel konsequent zu Ende verfolgt haben. In den Konsumgenossenschaften liegen daher die wirtschaftlichen Kräfte, die immer mehr dazu bestimmt und geeignet sind, der Monopolpreispolitik des Großkapitals Schach zu bieten.

Das Steigergewalt hat immer wieder die Forderung der Wirtschaftsdemokratie herausgehoben und auch auf die Größe der Aufgabe hingewiesen, die die Genossenschaftsbewegung noch vor sich hat. In einem jüngst gehaltenen Vortrag auf dem Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Bedenarbeiter in Frankfurt a. M. führte er darüber aus: „Ziel der Demokratie muß sein, jedem freudige Mitverantwortung für die Allgemeinheit zu vermitteln. Die Arbeiterkraft habe die in ihr ruhende wirtschaftliche Kraft noch nicht richtig ausgeschöpft. Um ihr das nötige Interesse in der Wirtschaft zu erhalten, müsse sie mehr als bisher an der Wirtschaft beteiligt werden. Die Arbeiterkraft müsse auch mehr als bisher die Selbsthilfebestrebungen der Genossenschaften in den Vordergrund ihres Bewusstseins stampfen.“

Genossenschaften und Gewerkschaften erstreben somit das gleiche Ziel, daß der Mensch wieder Mittelpunkt der Wirtschaft werde. Mehr als ein Jahrhundert hat die Sache über den Menschen gestellt. „Es ist ein Glück“, so urteilt Prof. Wilmann, „daß es im Meer des reinen Kapitalismus keine als Insel eine Bewegung gegeben hat, die den genossenschaftlichen Geist über den reinen Kapitalismus stellte, die sich bemüht blieb, daß der Konsum, nicht die Produktion Endzweck ist.“ An die Mitglieder der Gewerkschaften geht daher in ganz besonderer Weise der Ruf zur Mitarbeiter- und Mitgliedschaft in der Konsumgenossenschaft.

Tarifbewegungen

Die Lohnbewegung in der Herrenkonfektion herab.

Am 6. September eine kurze Beratung der Tarifparteien die Unmöglichkeit zeigte, in freier Verhandlung zu einer Verständigung über die Forderungen der Arbeitnehmerverbände zu gelangen, war im beiderseitigen Einverständnis des Reichsarbeitsministeriums zur Bestellung eines Schlichters angesetzt worden. Als Schlichter wurde Herr Regierungsrat Dr. Königsberger ernannt. Unter seinem Vorsitz fanden die Verhandlungen am 14. und 16. September statt. Zur Verhandlung standen auch die beiderseits eingereichten Anträge zum Stundenschema. Nach am Abend des zweiten Verhandlungstages hatte es den Anschein, als ob keine Möglichkeit zu einer Verständigung vorhanden sei. Dann endlich wurde durch einen Vorschlag des Schlichters, der mehrere Möglichkeiten, sowohl im Wege des Schiedsprüchs, als auch der freien

Verhandlung anbot, die Situation etwas gelockert. Nach längerer Beratung der Arbeitgebervertreter entschlossen sich diese, den Weg der Vereinbarung zu wählen. So kam denn auch am zweiten Verhandlungstag eine Vereinbarung zustande, die wir nachstehend im Wortlaut wiedergeben.

Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß mit dieser Vereinbarung auch das Stundenschema in bisheriger Form erhalten bleibt. Den Vertragsparteien bleiben somit langwierige Auseinandersetzungen am Schluß der Saison erspart, die nach unserer Auffassung nur zu gegenseitiger Verzögerung — nicht aber zur Befriedigung der Parteien — führen konnten. Wir beschreiben uns vorläufig auf diese kurzen Darlegungen und werden in der nächsten Nummer der „Befreiungsgewerkschaft“ auf den Verlauf der Verhandlungen näher eingehen.

Vereinbarung.

1. Mit Wirkung von der Lohnwoche ab, in die Montag, der 3. Oktober 1927 fällt, wird das 6. Lohnabkommen zum Reichsarbeitsvertrag für Herrenkonfektion, einschließlich Zuschneider, zu IV wie folgt geändert:

IV Löhne:

1. A. Stundentöne für Werkstattarbeiter (Serie 1—6):
a) Schneider; Städtegruppe: 1 2 3 4 5
92 82,5 75,5 71,5 65,5 Pfg.

b) Frauen:
Die Löhne, der in den Werkstätten der Arbeitgeber beschäftigten Frauen werden nach den in Ziffer II dieses Lohnabkommens festgesetzten Prozentsätzen vom Schneiderlohn berechnet.

1. Heimarbeiterinnen und Zwischenmeister:

a) Großstädte und Loden:
Städtegruppe 1 2 3 4 5
Serie 1, 2, 3 92 82,5 75,5 71,5 65,5 Pfg.
Serie 4 88 79 72,5 69,5 63 Pfg.
Serie 5 85 76,5 69,5 65,5 61 Pfg.
Serie 6 80,5 75,5 66,5 64,5 59,5 Pfg.

b) Hosen und Westen:
Serie 1 und 2 92 82,5 75,5 71,5 65,5 Pfg.
Serie 3 88 79 72,5 69,5 63 Pfg.
Serie 4 85 76,5 69,5 65,5 61 Pfg.
Serie 5 und 6 80,5 75,5 66,5 64,5 59,5 Pfg.

c) Bei Tullenständen gilt bei allen Serien der Stundenberechnungslohn der Serien 1—3.

II. Die Abfälle 3, 4, 5 und 6 bleiben in der bisherigen Fassung bestehen.

III. Abfall V erhält zu a—d folgenden Wortlaut (3 u. 4 ohne d. 1. 2. 3. 4.):

a) in den ersten 6 Monaten der Tätigkeit als Zuschneider
Städtegruppe 1 2 3 4
56— 40— 46— 42— M.
Städtegruppe 1 2 3 4

b) nach 6monatiger Tätigkeit bis zu 1 Jahr
Städtegruppe 1 2 3 4
55,50 51— 48— 44— M.Städtegruppe 1 2 3 4

c) bis zu 2jähriger Tätigkeit
Städtegruppe 1 2 3 4
63,50 56— 51— 48— M.Städtegruppe 1 2 3 4

d) nach 2jähriger Tätigkeit
Städtegruppe 1 2 3 4
69,50 59,50 56— 51— M.Städtegruppe 1 2 3 4

IV. Durch vorstehende Regelung zu I—III sind die Kündigung des Stundenschemas seitens der Arbeitgeber und die damit zusammenhängenden Anträge beider Parteien erledigt. Jedoch verpflichten sich die Parteien, über die Nr. 312 des Stundenschemas (Weichen eingestrichelt mit Bleibehalt) und

a) über die Zulassung des Handknopflochs auf der Klappe in Serie 6 in Preßlau sowie

b) über die Zulassung des Auseinandernehmens der Armeinnähte in Seftin zu verhandeln.

V. Dieses Lohnabkommen kann mit sechsmonatiger Frist gekündigt werden, jedoch nicht früher als zum 30. April 1928.

Wach der Reichsarbeitsvertrag (Mantelvertrag) für die Woll- und Haarputzindustrie erneuert.

Ueber die ersten beiden Verhandlungen zwecks Erneuerung des Reichsmanteltarifvertrages für diese Branche haben wir berichtet. Am 8. September fand unter dem Vorsitz des Regierungsrates Brieflich im Reichsarbeitsministerium die beantragte Schlichtungsverhandlung statt. Diese führte zur vollen Verständigung über die noch strittigen Punkte. Der neue Vertrag ist bereits am 1. September in Kraft getreten. Bei der Veröffentlichung über die bevorstehenden Lohnverhandlungen werden wir noch Einzelheiten über die Mantelvertragsverhandlung bringen.

Die Lohnabkommen für die Maßbranche allgemeinverbindlich

Der Reichsarbeitsminister, Berlin, den 9. Sept. 1927.
III A 2542/403 Tar.

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt S. 67) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:
a) Arbeitgeberseite:
Allgemeiner Deutscher Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe, E. B. München,
b) auf der Arbeitnehmerseite:
Deutscher Befreiungs-Arbeiter-Verband, Berlin;
Reichsverband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes, Köln a. Rhein;
Gewerksverein der Bekleidungsarbeiter Deutschlands, Berlin.

2. Abgeschlossen am 25. März 1927:
a) Lohnabkommen für die Herrenmähnschneiderei,
b) Lohnabkommen für die Damenmähnschneiderei.

Krafttrage zum allgemein verbindlichen Reichsarbeitsvertrag vom 22. September 1919 in der Fassung vom 30. März 1924.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gewerkschaft in der Herren- u. Damenmähnschneiderei im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 22. September 1919 in der Fassung vom 30. März 1924 (vergleiche Entscheidung vom 18. Juli 1924 — IV 2542/239 — Reichsarbeitsblatt 1924 Nr. 15).

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
(zu 2a) Berlin, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, die übrigen im Lohnabkommen für die Herrenmähnschneiderei vom 25. März 1927 unter Städtegruppe 1 bis 7 aufgeführten Orte;
(zu 2b) Kaden, Barmen, Bremen, Breslau, Kassel, Dresden, Elberfeld, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München, Wuppertal, Nürnberg, Krefeld, Stuttgart und Wiesbaden.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. August 1927.

Die allgemeine Verbindlichkeit der beiden Krafttrage (Lohnabkommen) vom 27. März 1924 tritt mit Ablauf dieser Krafttrage außer Kraft.

Unterschrift.

Ortsgruppenberichte

Indenberg (Mählan). Der Berufsverband christlicher Gutarbeiter hielt unlängst im Gasthaus zum Hirschen eine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Bezirksleiter, Kollege Knöpfel aus Augsburg, sprach über die Tarifverhandlungen mit den Fabrikanten und die Verhandlungen beim Schlichtungsausschuß Kempten. Diefelben führten leider zu keinem endgültigen Ergebnis. Bei der Einleitung der Fabrikanten war dies vorauszusetzen. Neben verschiedenen anderen Verschlechterungen sollten der Urlaub gekürzt und die Feiertagsbezahlung abgeschafft werden. Desgleichen soll die Arbeitszeit bei 54 Stunden in der Woche zulassungsfrei bleiben. Dieses Ansuchen der Fabrikanten mußte arbeitnehmerseits entschieden zurückgewiesen werden. Urlaub und Feiertage sind wohlverordnete Rechte der Arbeitnehmerkraft und auch heute noch sozial begründet. Solange die Fabrikanten für sich Ferien in Anspruch nehmen, stehen sie auch dem Arbeitnehmer zu. Er hat ja auch im Dienste der Produktion seine Arbeitskraft verbraucht und ist genau so erholungsbedürftig, wie andere Volksgenossen. Oder sollten für den Arbeiter die Ferien nicht mehr zeitgemäß sein? Wir hoffen, daß sich die Herren Fabrikanten hier zur endgültigen Erledigung der Angelegenheit mit etwas anderen bestimmen. Bedauerlich ist, daß eine Behörde, wie der Schlichtungsausschuß Kempten, die berechtigten Wünsche der Arbeitnehmerkraft verkennt, sonst wäre es unmöglich gewesen, ohne stichhaltige Gründe die Verhandlungen, bzw. die Entscheidung auszuweisen.

Die nachfolgende Diskussion war sehr rege und gab Zeugnis von dem Willen, von welchem die Arbeiterschaft erfüllt ist. Nicht Unmögliches fordert sie; sie fordert aber, als gleichberechtigter Faktor in der Wirtschaft behandelt zu werden. Die Verhandlung wurde beauftragt, nichts zu unterlassen, um jede Verschlechterung des Tarifvertrages zu verhindern.

Die der Organisation fernstehenden sollen daran erinnert werden, wieviel Geld sie für alle möglichen Dinge übrig haben, nur nicht für ihre Organisation, für ihre Berufs- und Standespflichten. Jeder gibt es Leute, die verjuden, im Trüben zu sichten und sich dann die Vorteile, die die Organisation geschaffen hat, anzueignen. Auch diejenigen, die glauben, ohne Organisation wird alles besser, sind angeführt der Forderungen der Fabrikanten eines anderen belehrt worden. Mögen sie daraus auch die Konsequenzen ziehen. Die Diskussion zeigte ferner den Willen, alles daran zu setzen, den Berufsverband christlicher Gutarbeiter zu festigen und an der Gewinnung Unorganisierten mitzuarbeiten.

Im weiteren Verlaufe der Versammlung gab Kollege Knöpfel noch Aufklärung über die neue Gesetzgebung hinsichtlich des Arbeitsrechts, namentlich über das Arbeitsgericht. Nach diesen Aufklärungen konnte der Vorsitzende, Kollege Lerch, die Versammlung schließen mit dem Wunsch, die nunmehr wieder regelmäßig stattfindenden Versammlungen fleißig zu besuchen und in der Agitationsarbeit nicht zu erlahmen.

Rundschau

Strenge Durchführung der Arbeitszeiterichtlinien.
Der schlechten Willens ist, wird zur Sabotage eines Befehles um so eher greifen, als minimale Strafen bei der Uebertretung erleichtert. So hat man in der letzten Zeit heftige Klagen in der Presse und von Gewerkschaftsbeamten gehört, wonach die verhängten Strafen bei Verhandlungen gegen die Arbeitszeiterichtlinien alles andere denn eine abschreckende Wirkung auslösten, ja zur Uebertretung geradezu ermutigten.

Auf dringenden Anraten des Reichsarbeitsministers hat daher der Reichsjustizminister an die Landesjustizverwaltungen ein Schreiben gerichtet, worin u. a. gesagt wird: „Das Verhalten von Arbeitern, die schuldhafterweise unter Verletzung der gesetzlichen Vorschriften ihre Arbeitnehmer zur Arbeitszeit veranlassen, muß gerade wegen der Unruhm des Arbeitsmarktes und des darin zum Ausdruck kommenden wirtschaftlichen Nages einer strengeren Verurteilung unterzogen werden. Derartige Verfehle schädigen nicht nur die davon unmittelbar betroffenen Arbeitnehmer, sondern können auch unter Umständen dazu beitragen, die bestehende Arbeitslosigkeit zu vergrößern oder einer Wiederrückung durch Neueinstellungen von Arbeitsträften entgegenzuwirken.“

Speziell hat das Schreiben die Wirkung, der Innehaltung der gesetzlichen Bestimmungen härteren Nachdruck zu verleihen.

Achtung!

30. Wochenbeitrag fällig vom 25. September bis 1. Okt.
40. Wochenbeitrag fällig vom 2. Oktober bis 8. Oktober.

Spezial-Ausbildung

in der Herren- und Damenkonfektions-
schneiderei durch vorerst lehrbefehligen
u. darauf folgenden praktischen Unterricht
wird durch unsere bewährten Fachlehrer erteilt.

BARDO & CO., G. m. b. H., Nürnberg
Feinste Anerkennungen. Anmeldungen jederzeit. Prospekte kostenfrei.